



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich.
[Donnerstag].

Neustadt O.-S., den 7. April.

Preis 2 Mark
pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

den Ankauf von Remonten für 1892 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungsbezirks Oppeln für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt und zwar:

am 2. Mai Oppeln,
3. " Cosel,
5. " Ratibor,

am 6. Mai Pleß,
7. " Tost,
9. " Kreuzburg.

Die von der Remonte-Ankaufskommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippenseher und Klopshengste, welche sich in den ersten zehn bezw. achtundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhälfte von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu koupiren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu massiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remontedepots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin, den 2. März 1892

Kriegsministerium, Remontirungs-Abtheilung.
gez. Hoffmann-Scholze.

Mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten wird der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins im Riesengebirge am 6. Juli d. J. gelegentlich der in Hirschberg stattfindenden Thierschau eine öffentliche Verloosung von Pferden, Rindern, Maschinen und Geräthschaften pp. veranstalten und zu diesem Zwecke 12000 Loose à 1 Mark innerhalb der Provinz Schlesien verausgaben.

Oppeln, den 21. März 1892.

Der Regierungs-Präsident.